

Luftverkehr.

Siehe auch den Artikel „Luftverkehr“ am Anfang des ersten Bandes.
Flugverbindungen sind auf folgenden Strecken vorgesehen:

Hamburg - Amsterdam - Rotterdam - London/Paris	Hamburg - Kiel - Flensburg - Wyk - Westerland
Hamburg - Köln - Paris	Hamburg - Bremen - Nordsee - Borkum
Hamburg - Hannover - Frankfurt - Zürich/Basel	Hamburg - Berlin - Breslau - Gletwitz - Danzig - Königsberg
Hamburg - Kopenhagen - Malmö - Göteborg - Oslo	Ferner ab Berlin nach allen Richtungen, gemäß jeweils gültigen Flugplänen
Hamburg - Halle - Leipzig - Dresden - München	
Hamburg - Bremen - Dortmund - Essen - Düsseldorf - Köln	

Nähere Auskunft durch die Reisebüros der Hamburg-Amerika Linie, in Hamburg: Verkehrsamt am Jungfernstieg, am Hauptbahnhof und im Hotel Atlantic.

Staatliche Gebäude.

Das Rathaus
siehe in diesem Abschnitt Seite 50

Das alte Rathaus
siehe in diesem Abschnitt Seite 50

Das Stadthaus

Neuerwall 86/88, in dem sich die Diensträume der Polizeibehörde befinden, ist Anfang des 18. Jahrhunderts von dem dänischen Geheimrat und Hofmarschall von Götz im Barockstil errichtet worden. Im Jahre 1722 wurde es von hamburgischen Staat angekauft und dem Gesandten des deutschen Kaisers als Wohnung überlassen. Nachdem es diesem Zweck bis zum Jahre 1740 gedient hatte, wurde es bis zum Jahre 1811 vom Staat anderweitig benutzt und sodann beim Eintreten der französischen Okkupation von den Franzosen als Mairie eingerichtet. Nach dem Abhören der Fremdenrechte im Jahre 1814 erhielt es seine gegenwärtige Bestimmung als Sitz der städtischen Polizeiverwaltung. Durch Ausbau zweier Flügel in italienischen Renaissancestil wurde es in den Jahren 1869-1892 erheblich erweitert. Eine abermalige erhebliche Erweiterung erfolgte in den Jahren 1914-1920 durch einen Anbau, und zwar durch Überbau des Bleichensteins und Ausbau der Grundstücke Stadthausbrücke 6-20.

Straßengebäude siehe unter Justizgebäude, Seite 50

Das Verwaltungsgebäude an der Bleichenbrücke

besteht im ältesten Teil aus zwei Gebäuden und dient gegenwärtig, wie seit seiner Erwerbung durch den Staat vorwiegend dem Hochbau- und Ingenieurwesen. Der älteste Teil des Gebäudes, das Haus Nr. 23, ist in der Mitte der 40er Jahre (der sog. Brandperiode) nach dem Entwurf des Architekten Heinrich Müller erbaut und zeichnet sich aus durch eine bemerkenswerte Fassade im Charakter der damaligen Münchener Schule, während das ursprünglich mit einer eisernen Veranda bis an den Fleiß sich erstreckende größere Gebäude Nr. 17 für eine Gesellschaft „Leichenhalle“ in den Jahren 1851/52 nach dem Entwurf des Architekten F. G. Stammann erbaut ist. Der große Saal im ersten Stock des Gebäudes wurde mit seinen Nebenräumen auch für private Festlichkeiten vermietet.

Dieses Gebäude wurde für Staatszwecke erworben im Jahre 1861, während jenes erst im Jahre 1872 staatsseitig angekauft wurde.

Eine erste Erweiterung des Gebäudes fand statt im Jahre 1880 durch Erweiterung eines vom Fleiß sich über die ganze Grundstücksbreite erstreckenden Flügels unter gleichzeitiger Anlage einer neuen Haupttreppe im vorderen Teil des Gebäudes.

Durch abermaligen Ankauf nachbarlicher Grundstücke fand in den Jahren 1889/90 eine zweite Erweiterung statt, und eine dritte Erweiterung in den Jahren 1898-1902 nach stetiggehendem Ankauf der ehemals J. F. Krogmann'schen Grundstücke, die sich bis an die neust. Fuhlensteins (jetzt Stadthausbrücke) und große Bleichen erstreckten.

Das Verwaltungsgebäude wurde hierauf an der Fleißseite zum dritten Male erweitert und ein Verbindungsfügel mit dem sog. Mittelbau aufgeführt, der im Untergeschoss und Erdgeschoss für die Zwecke des Grundbuchamts eingerichtet ist, während die Obergeschosse der Baudeputation eingebracht sind.

Das an der Stadthausbrücke errichtete Gebäude dient mit seinen, einen größeren Mittelhof einnehmenden Flügeln den Zwecken der Baudeputation und der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben.

Das schmale Gebäude an den Großen Bleichen 68 enthält in der Mitte des Erdgeschosses den Zugang zu den Verwaltungsgebäuden, links davon die kassaberechtigte Zufahrt zu dem Hofe eines Nachbargrundstücks und rechts den Zugang zum Gartenwesen, welche in den oberen Stockwerken ihre Bureaus hat.

Eine weitere Erweiterung fand im Jahre 1908 durch Ankauf des benachbarten Artushofes statt, in welchem die gesamten Bureauräume des Wasserwerks untergebracht sind.

Die im Jahre 1914 fertiggestellte Überbrückung des Hofes verbindet den Mittelbau des Verwaltungsgebäudes mit dem im Staatsbesitz befindlichen Grundstück Gr. Bleichen Nr. 65, in dem Dienststellen der Baudeputation untergebracht worden sind.

Das Verwaltungsgebäude an der Poststrasse

(ehemaliges Postgebäude)

wurde in den Jahren 1845/47 durch den Architekten Alex. de Chateaufort erbaut und ist ursprünglich für das Postamt, das Thurn und Taxis'sche, das Hannoversche und das Schwedische Postamt geplant gewesen und zwar in vier in sich abgeschlossenen Hausabteilungen mit je einem besonderen Eingang für jedes Postamt. Das Gebäude ist in Ziegelrohbau hergestellt und erinnert in den Rundbögen der Fenster und am Hauptgesims etc. an die Florentinische Bauweise des XV. Jahrhunderts, doch zeigen die Profile der Gesimse und die durchbrochenen Sandsteinarbeiten an den Türen gotische Formen. Der Turmbau ist in seiner Bekrönung nicht organisch durchgeführt worden, weil er für die optische Telegraphie eingerichtet werden musste.

Es enthält zur Zeit das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv, einschliesslich Redaktion und Geschäftsführung der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaftsleben“ sowie im linken Seitenflügel des 2. Stocks das Institut für auswärtige Politik. Im unteren linken Seitenflügel ist das Postamt 12 untergebracht.

Zoologischer Garten

vor dem Dammtor. Die Zoologische Gesellschaft erhielt zum Zwecke der Anlage des Gartens den in unmittelbarer Nähe des Dammtores belegenen ausgedehnten Platz unentgeltlich vom Staat. Eröffnet wurde der Garten am 18. Mai 1863. Die Überwachung der Geschäfte beorgt der Aufsichtsrat. Vorstand und Direktor: C. Wollers u. M. A. Hans Burgarts. Der Garten gehört zu den hervorragendsten und schönsten. Er enthält schöne Parkanlagen, vortreffliche Bauten und eine sehr reichhaltige Tierausstellung. Die Bauten sind größtenteils nach Zeichnungen und Plänen der Architekten Mourou & Haller und Martin Haller, Behr & Eckmann ausgeführt. Die Garten-Anlagen, Grotten, Wasserfälle etc. sind von dem Ingenieur Jürgens entworfen und unter dessen Leitung ausgeführt. Das Aquarium wurde nach Beratung mit Alfred Lloyd aus London erbaut. Führer zum Garten ist an den Kassen des Gartens zu erhalten. Nach der Auflösung der alten Zoologischen Gesellschaft 1920 wurde der Garten von der neu gegründeten „A.-G. Zoologischer Garten“ übernommen und weitergeführt, ihm auch die Zoo-Ausstellungshallen angegliedert.

Sonstige Gemeinnützige Auskünfte.

(Wichtige Bestimmungen für Baugewerbetreibende, Grundeigentümer, Vermieter und Mieter aus dem Bau-, Grundstücks-, Wohn- und Mietrecht ferner Amtliche Gebühren, Tarife und Marktordnungen siehe im Teil II der Sonderbeilage zum Adressbuch.)

Hamburgisches Hanseatenkreuz

siehe Adressbuch-Jahrgänge 1917 bis 1921.

Heldengedächtnishalle Hamburg

Hamburger Kriegerdenkmal

Weltkrieg 1914-1918.

Im Zusammenhang mit den 8000 Gefallenen, die auf dem Ehrenfriedhof in Ohlsdorf bestattet sind, ist eine Gefallenenehrung geplant, die im nächsten Einvernehmen mit den zuständigen Behörden durchgeführt wird. Die Pläne sind noch nicht abgeschlossen. Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses ist: Pastor Andresen, G 8 Wilhelm 6884; Schatzmeister: Max Theodor Hayn, Glockengießerwall 1, G 3 Bismarck 214; Geschäftsführer: Ausschussmitglied: H. Pfeiffer, G 2 H 2 Elbe 1495, Schäferkampallee 22.

Abteilung VII der Polizeibehörde

(Stadthausbrücke 8)

Zum Geschäftskreis der Abteilung VII der Polizeibehörde gehört:

1. Justizrat, Dienstplanausschuss, Beschwerden

gegen Strafverfügungen.

2. Dienstaufsicht über die Bezirksbureaus

3. Melde-, Fremden- und Paßpolizei, Registratur.

Als Vorstand fungiert die Oberregierungsrat. Zu den einzelnen Geschäftszweigen ist folgendes zu bemerken:

1. Einwohnermeldewesen.

Das Einwohnermeldewesen ist durch das Gesetz über das Meldewesen vom 18. Februar 1929, in Kraft getreten am 15. März 1929, geregelt.

Anmeldung

Wer im hamburgischen Staatsgebiet oder auf einem in Hamburg beheimateten Binnenschiffe dauernd oder vorübergehend Aufenthalt nimmt, hat sich binnen einer Woche anzumelden.

Bei der Anmeldung sind die von der Polizeibehörde verlangten Ausweispapiere vorzulegen und die für die Eintragung in die Karteien erforderlichen Angaben zu machen.

Die Anmeldung einer Familie hat sich zu erstrecken auf die Ehefrau und die im Elternhause wohnenden Kinder. Letztere haben sich jedoch selbstständig anzumelden, sobald sie sich verheiratet, in einem Beruf tätig werden oder das 20. Lebensjahr vollenden.

Über die Anmeldung wird ein Meldechein erteilt, den der Angemeldete unter Beglaubigung durch die Amtsstelle mit seiner Unterschrift und seinem Fingerabdruck versehen darf.

Auch der beim Ehemann angemeldeten Ehefrau wird auf Antrag ein auf ihren Namen lautender Meldechein erteilt.

Die persönliche oder schriftliche Anmeldung hat zu enthalten:

1) Vor- und Zuname, Jahr, Tag und Ort der Geburt; Stand oder Beruf; Staats- und Religionsangehörigkeit, Familienstand des zur Meldung Verpflichteten und evtl. seiner Angehörigen sowie bei verheirateten Frauen und Witwen auch deren Jungfernnamen;

2) die Wohnung des Meldepflichtigen und den Tag des Einzuges in dieselbe;

3) eine Angabe darüber, ob und wann der Betreffende etwa schon früher hier anfallig gewesen ist;

4) die Angabe des letzten Aufenthaltsortes ausserhalb Hamburgs.

Alle die häusliche Gemeinschaft teilenden Personen, seien es selbständige oder über 20 Jahre alte Familienmitglieder, seien es Einlogierte, Gehilfen, Lehrlinge usw., sind jeder für sich der Meldepflicht unterworfen.

Anmeldevordrucke werden in allen Meldestellen und in sämtlichen Polizeiwachen sowie Landgebiet bei den Gemeindevorständen und den Polizeibeamten unentgeltlich verabfolgt.

Neben der Abzugsbescheinigung sind als Ausweispapiere vorzulegen: a. B. Geburtsurteil, Eheschein, Staatsangehörigkeitsausweis, Paß, behördliches Führungszeugnis oder dergl.

Ummeldung.

Beim Umzug in eine andere Wohnung auf Hamburg Gebiet ist ein Vordruck auszufüllen und mit dem Meldechein bei der Meldestelle des neuen Wohnortes vorzulegen. Die Meldung muss binnen einer Woche erfolgt sein. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich. Die Ummeldung wird auf dem Meldechein vermerkt.

Abmeldung.

Wer seinen dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt im hamburgischen Staatsgebiet oder auf einem Binnenschiff aufgibt, hat sich innerhalb einer Woche abzumelden seinen Meldechein zurückzugeben und anzugeben, wohin er verzieht.

Über die Abmeldung wird eine Abzugsbescheinigung erteilt, die der Abgemeldete, sofern er sich ordnungsmäßig ausweist, unter Beglaubigung durch die Amtsstelle mit seiner Unterschrift und seinem Fingerabdruck versehen darf.

Meldestellen:

Geöffnet für An-, Um- und Abmeldungen werkt. 8-15.

Für die innere Stadt: Das Meldeamt, Stadthausbrücke 8.

Bezirksstelle Finkenwärder: Steendiek 14, 2.

Dienststelle Bergedorf-Geesthacht: in Bergedorf, Schloß

Meldestelle Geesthacht: Am Markt 4

St. Pauli: Bezirksbureau, Einsbüttelerstr. 20.

Süd-Elmsbüttel: Bezirksbureau, Margarethenstr. 1.

Nord-Elmsbüttel: Bezirksbureau, Osterstrasse 92.

Harvestehude: Bezirksbureau, Oberstrasse 128.

Nord-Barmbeck: Bezirksbureau, Langenreith 54.

Süd-Barmbeck: Bezirksbureau, Oberaltenallee 6.

Borgfelde: Bezirksbureau, Klaus-Groth-Str. 119; Unterstelle: Hornerlandstr. 246.

Ellerbeek: Bezirksbureau, Ellbeckerweg 45.

Billwärder Ausschlag: Bezirksbureau, Billw. Neudeich 128.

St. Georg: Bezirksbureau, Lindenstr. 2/4.

Eppendorf: Bezirksbureau, Löwenstr. 22.

Winterhude: Bezirksbureau, Barmbeckerstr. 191.

Unterstellen: Fuhlsbüttel, Rahmsmühlendamm 3, und Langenhorn, Tangstedter Landstr. 228

Wohnungsauskunft.

Gegen Zahlung einer Gebühr wird im Meldeamt Stadthausbrücke 8, Erdg., Zim. 38 Auskunft über den Aufenthalt von Personen erteilt, und zwar sowohl an Sonn- und Festtagen wie in der Woche. Das Bureau ist für diesen Zweck geöffnet werktäglich 8-15. In den Bezirksbureaus und in den Unterstellen wird keine Auskunft erteilt. Für die Auskunft ist die schragemässige Gebühr zu entrichten, auch dann, wenn die Wohnung nicht ermittelt wird. Eine Haftung für die Richtigkeit der Auskunft wird nicht übernommen.